

Arbeitshilfen zur Verbesserung der Lernortkooperation

A. Entstehungshintergrund der Arbeitshilfe

Die Altenpflegeausbildung findet an verschiedenen Lernorten statt, sie ist in die **theoretische** bzw. schulische und **praktische Ausbildung** unterteilt. Eine erfolgreiche gemeinsame Ausbildung erfordert deshalb eine koordinierte Abstimmung zwischen allen Beteiligten, Altenpflegeschule/Fachseminar und ausbildende Pflegeeinrichtung, die sich als gleichberechtigte Partner verstehen und ein gemeinsames Ziel verfolgen.

Durch das Gesetz über Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG) und die entsprechende Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (AltPflAPrV) kam es zu einer Neuordnung der Altenpflegeausbildung. Damit wurde den Pflegeeinrichtungen, also dem praktischen Teil der Altenpflegeausbildung, explizit ein eigenständiger Bildungsauftrag erteilt.

Um die Umsetzung dieses **Bildungsauftrages in der praktischen Ausbildung** zu unterstützen, konnte das Institut für Gerontologische Forschung (IGF) e. V. **Empfehlungen** für Ausbildungsstätten in der Altenpflege auf Basis einer Fragebogenerhebung formulieren und als Partner einer Kooperationsgemeinschaft maßgeblich an der Formulierung eines **Ausbildungshandbuchs** für die praktische Altenpflegeausbildung mitwirken. Die Anregungen dieses Handbuchs zur Prozessgestaltung der praktischen Ausbildung, als eine Einflussgröße für die **Qualitätsentwicklung betrieblicher Bildungsprozesse**, werden aktuell im Rahmen des Modellprojektes QUESAP, gefördert vom Bundesinstitut für Berufsbildung aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Kooperation mit 30 Praxispartnern erprobt.

Im Modellprojekt QUESAP kam eine Arbeitshilfen zur Gestaltung der Lernortkooperation zwischen ausbildender Pflegeeinrichtung und Altenpflegeschule/Fachseminar zum Einsatz. Diese wurde für das Handbuch „Die praktische Altenpflegeausbildung – Ein Handbuch des Servicenetzwerkes Altenpflegeausbildung für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen“ (Hrsg. BMFSFJ 2010) entwickelt und im Modellprojekt erstmals in der Praxis erprobt und angepasst. Unsere Arbeitshilfe erleichtert es Ihnen, den **Status Ihrer Lernortkooperation** zu ermitteln, **konkrete Maßnahmen** zur Verbesserung einzelner Bausteine der Lernortkooperation zu planen und auf den Weg zu bringen.

Unsere Erfahrungen zeigen: Wenn die Kooperationspartner die Erwartungen aneinander deutlich machen und Ihr Ausbildungsprozesse aufeinander abstimmen, gelingt ein reibungsloserer Ausbildungsverlauf. Klärung der Ziele der Ausbildung insgesamt bzw. der Lernziele des jeweiligen Ausbildungsabschnittes, die Verständigung über Lehr- und Lernmethoden, (gemeinsam entwickelte) Ausbildungsmaterialien und Beurteilungsinstrumente sind hierbei **zentrale Qualitätsmerkmale**.

Von der zielorientierten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller an der Ausbildung beteiligten Akteure profitieren Ihre Auszubildenden, da ihnen die Verknüpfung von Theorie und Praxis besser gelingt.

Die Lernortkooperation lässt sich aufteilen in:

a) Lernortkooperation zwischen ausbildender Pflegeeinrichtung und Altenpflegeschule/Fachseminar

Pflegeeinrichtung, die Altenpflegerinnen und Altenpfleger ausbilden möchten, sind gemäß § 4 Abs. 4 Altenpflegegesetz zur Kooperation mit mindestens einer Altenpflegeschule verpflichtet.

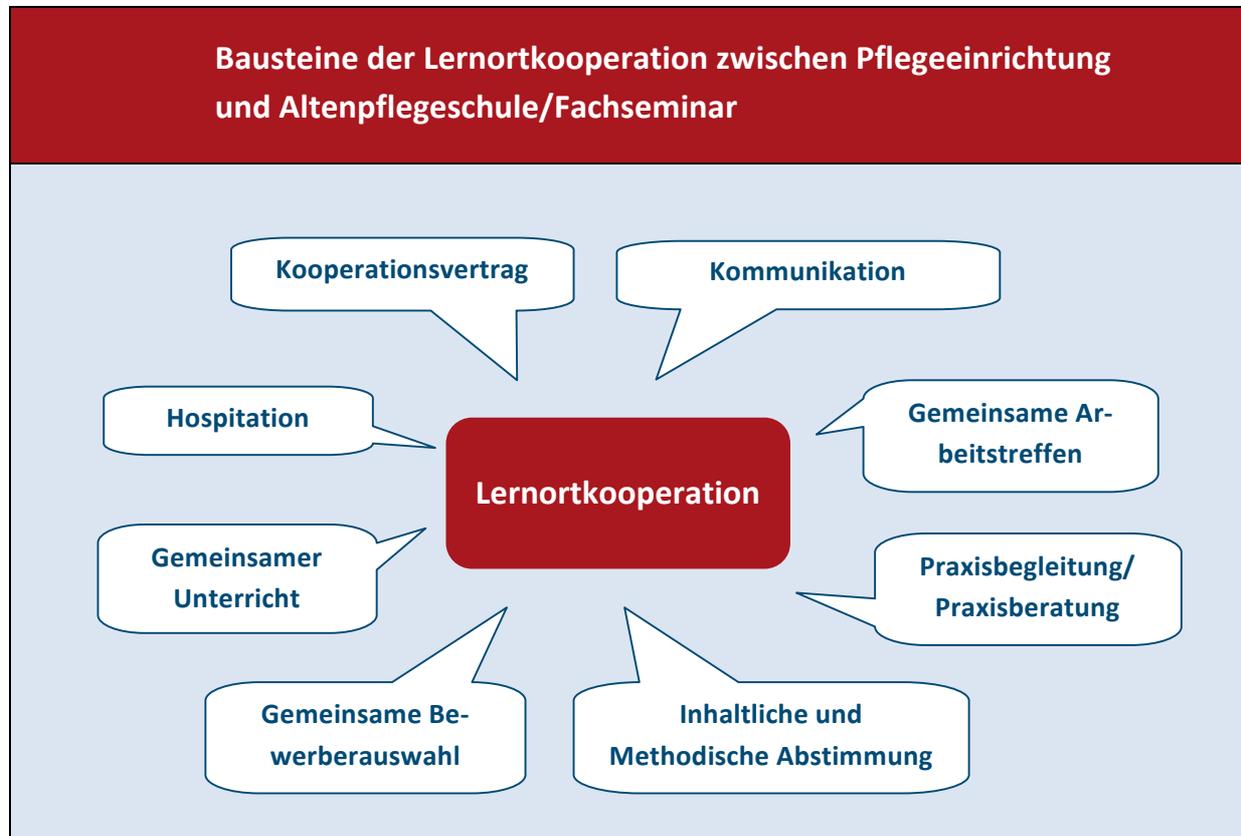
2

Dabei:

- trägt die Altenpflegeschule die Gesamtverantwortung für die Ausbildung;
- müssen der Unterricht und die praktische Ausbildung sowohl inhaltlich als auch organisatorisch aufeinander abgestimmt werden, außerdem
- unterstützt und fördert die Altenpflegeschule die praktische Ausbildung durch Praxisbegleitung.

Vgl. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers (AltPflAPrV)

Folgende Themen haben sich als wesentliche Bausteine einer gelungenen Lernortkooperation, zwischen Pflegeeinrichtung und Altenpflegeschule/Fachseminar, erwiesen:



Entnommen aus:

BMFSFJ (2010). Die praktische Altenpflegeausbildung. Ein Handbuch des Servicenetzwerkes Altenpflegeausbildung für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen. Berlin; Kapitel 4.1.2: Lernortkooperation gestalten

Die gesetzlich vorgeschriebene Zusammenarbeit bietet den Kooperationspartnern - Pflegeeinrichtung und Altenpflegeschule - die **Chance**, sich in der gemeinsamen Ausbildungsarbeit **gegenseitig zu ergänzen**. Damit verbunden ist aber auch die Verpflichtung, diese Lernortkooperation entsprechend zu gestalten.

Zunächst sollte sich jeder Lernort intern über **grundlegende Aspekte** der Ausbildung verständigen, z. B. über das Ausbildungsverständnis, die erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen, die Ausbildungsinhalte und methodischen Vorgehensweisen und dabei eine Vorstellung davon entwickeln, wie die Ausbildung in der eigenen Einrichtung aussehen kann und soll. Auf dieser Grundlage kann Lernortkooperation **zielgerichtet** begonnen werden.

b) Lernortkooperation zwischen den ausbildenden Pflegeeinrichtungen

Die praktische Ausbildung nimmt mit einem zeitlichen Umfang von 2.500 Stunden, im Vergleich zu den gesetzlich geforderten 2.100 Stunden Theorie, einen sehr hohen **Stellenwert** ein, was den gesetzlich geforderte Bildungsauftrag (Altenpflegegesetz - AltPflG) **der praktischen Ausbildung** noch weiter unterstreicht.

Die betriebliche Ausbildung ist in mehrere Phasen aufgegliedert. Auszubildende durchlaufen währenddessen verschiedene ambulante und stationäre bzw. teilstationäre Pflegeeinrichtungen.

Ausbildende Pflegeeinrichtungen benötigen demnach neben der Kooperation mit mindestens einer Altenpflegeschule auch gut funktionierende Kooperationen mit anderen (Pflege-) Einrichtungen.

Folgende Themen haben sich als wesentliche Bausteine einer gelungenen Lernortkooperation, zwischen den ausbildenden Pflegeeinrichtungen, erwiesen:



Entnommen aus:

BMFSFJ (2010). Die praktische Altenpflegeausbildung. Ein Handbuch des Servicenetzwerkes Altenpflegeausbildung für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen. Berlin; Kapitel 4.2.2: Lernortkooperation gestalten

B. Beschreibung der Arbeitshilfen

Für die Verbesserung der Lernortkooperation stehen **zwei Arbeitshilfen** zur Verfügung. Eine Arbeitshilfe wurde für die Lernortkooperation zwischen ausbildender Pflegeeinrichtung und Altenpflegeschule/Fachseminar, die andere für die Lernortkooperation zwischen den ausbildenden Pflegeeinrichtungen entwickelt.

Die Arbeitshilfen benennen analog zu den in Punkt 1 beschriebenen Bausteinen der Lernortkooperation 8 bzw. 4 **Gliederungsbausteine**.

Zu jedem Gliederungsbaustein werden mögliche Inhalte und Empfehlungen angeboten, die von der Pflegeeinrichtung ausgewählt aber auch ergänzt werden können. Die Inhalte und Empfehlungen sind als Vorschläge zu verstehen, die sich im Laufe der ausbildungsbezogenen Projekte des IGF e. V. immer wieder als wesentliche **regelungsbedürftige** Themen der praktischen Ausbildung gezeigt haben.

In den weiteren Spalten der Arbeitshilfe kann zu jedem Inhalt eines Gliederungsbausteins der Umsetzungsstand, die Priorität und Verantwortlichkeiten erfasst, sowie Maßnahmen und deren Terminierung festgelegt werden. In der letzten Spalte kann angekreuzt werden, ob die Maßnahmen bereits erledigt wurden oder noch anstehen.

C. Tipps für den Einsatz der Arbeitshilfe

Für wen ist die Arbeitshilfe nützlich?	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildende Pflegeeinrichtungen; - Praxisanleitungen; - Altenpflegeschulen/Fachseminare; - Lehrkräfte; - weitere an der Ausbildung beteiligten Fachkräfte.
Wann ist der Einsatz der Arbeitshilfe sinnvoll?	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn sich eine Pflegeeinrichtung entschließt Ausbildungsbetrieb zu werden; - als Grundlage zur Erstellung eines Kooperationsvertrags; - bei Unklarheiten zwischen ausbildender Pflegeeinrichtung und Altenpflegeschule/Fachseminar; - bei Unklarheiten zwischen den ausbildenden Pflegeeinrichtungen; - als Arbeitsgrundlage für Arbeitstreffen (z.B.: Praxisanleitertreffen, Kooperationspartnertreffen); - nach/bei Personalwechsel.
Nutzen Sie einzelne Bausteine!	<p>Die Arbeitshilfe zur Verbesserung der Lernortkooperation ermöglicht einen allumfassenden Blick auf das Thema Lernortkooperation. Die Bausteine sind als Anregungen zu verstehen, die von der Pflegeeinrichtung ausgewählt aber auch ergänzt werden können. Oftmals läuft Lernortkooperation in vielen Punkten positiv und reibungslos ab und ist nur in einzelnen Punkten verbesserungsfähig.</p> <p>Sehen Sie die Arbeitshilfe als Möglichkeit trotz allgegenwärtiger Ressourcenknappheit die Lernortkooperation zu verbessern. Viele Betriebe arbeiten sich auch schrittweise durch einzelne Bausteine und verbessern so kontinuierlich und ressourcenschonend ihre Lernortkooperation mit der/n Altenpflegeschule/n/Fachseminar/en und/oder weiteren ausbildenden Betrieben.</p>

D. Erfahrungen von Pflegeeinrichtungen bei der Nutzung der Arbeitshilfe Lernortkooperation im Modellprojekt QUESAP

Die Arbeitshilfe zur Verbesserung der Lernortkooperation wurde von den Praxispartnern des Modellprojektes QUESAP in thematischen Workshops theoretisch und im Projektverlauf praktisch erprobt. Sie betrachten sie als unterstützendes Raster, mit dessen Hilfe einrichtungsspezifisch und schrittweise die Lernortkooperation zwischen Altenpflegeschule/Fachseminar bzw. den ausbildenden Betrieben verbessert werden kann.

Zu den einzelnen Bausteinen wurden innerhalb der thematischen Workshops folgende Rückmeldungen abgegeben:

Baustein 1: Kooperationsvertrag

„In unseren Einrichtungen sind bereits überall Kooperationsverträge abgeschlossen. Jedoch sehen wir die Arbeitshilfe als gute Möglichkeit, die vorhandenen Kooperationsverträge strukturiert zu überarbeiten, gerade an den Stellen, die nicht immer „rund“ laufen.“

7

Baustein 2: Kommunikation

„Zwischen der kooperierenden Altenpflegeschulen und unserer Einrichtung fehlt es an effektiven, transparenten und kurzen Kommunikationswegen. Zur Klärung der Ansprechpartner erstellt die Schule für die Praxis eine Übersicht, welche Lehrkraft welche Azubis unterrichtet und die Praxis für die Schule, welche Auszubildenden von welcher Praxisanleitung betreut werden.“

Baustein 3: Praxisbegleitung und –beratung

„Bisher waren nur selten Praxisanleitungen bei den Praxisbesuchen der Altenpflegeschulen dabei. Zukünftig soll jeder Praxisbesuch durch eine Praxisanleitung begleitet werden. Daher wird die Terminabstimmung der Praxisbesuche zwischen Altenpflegeschule und ausbildendem Betrieb langfristiger, transparenter und flexibler erfolgen.“

Baustein 4: Gemeinsame Arbeitstreffen

„Bei unserem Träger finden viermal im Jahr einrichtungsübergreifende Praxisanleitertreffen statt. Diese werden wir ab sofort zusammen mit Vertretern der kooperierenden Altenpflegeschule abhalten.“

Baustein 5: Inhaltliche und methodische Abstimmung

„Unsere Praxisanleitungen waren bisher über aktuelle Lernziele und Unterrichtsinhalte der Auszubildenden nur lückenhaft informiert und mussten sich blind auf die Aussagen der Auszubildenden verlassen.“

Zur besseren Abstimmung der Praxisphasen auf theoretische Lerninhalte und eine sinnvolle berufspädagogische Gestaltung der Berufsausbildung, werden zukünftig die aktuellen schulischen Lernziele der einzelnen Auszubildenden am „schwarzen Brett“ des jeweiligen Praxisorts publik gemacht. So sind diese für Praxisanleitungen, Auszubildende und andere an der Ausbildung beteiligten Personen zugänglich.“

8

Baustein 6: Gemeinsame Bewerberauswahl

„Um eine gemeinsame Bewerberauswahl zu ermöglichen werden für das kommende Ausbildungsjahr Altenpflegeschule und ausbildender Betriebe gemeinsam einen Anforderungskatalog für Auszubildende erstellen und einen entsprechenden Eignungstest entwickeln.“

Baustein 7: Hospitation

„Die Lehrkräfte unsere Altenpflegeschule stehen der Idee der Hospitation sehr positiv gegenüber. Viele von Ihnen sind schon Jahrzehnte nicht mehr in der Praxis tätig.“

Baustein 8: Gemeinsamer Unterricht

„Bisher findet noch kein gemeinsamer Unterricht statt, es wird aber geplant, zukünftig Praxisanleitungen als Praxisexperten in den Unterricht mit einzubeziehen.“

A. Lernortübergreifende Strukturen zwischen Betrieb und Altenpflegeschule/Fachseminar

1. Kooperationsvertrag	Stand der Umsetzung	Priorität	Verantwortlich	Mit wem?	Empfehlungen	Maßnahmen	Bis wann?	erledigt
Ein Kooperationsvertrag zwischen dem Träger der Ausbildung und der/den Altenpflegeschule(n) ist geschlossen.					Der Vertrag beinhaltet gesetzliche Vorgaben des AltPFG und der AltPflAPrV sowie länder-spezifische Vorgaben, vereinbarte Ziele.			<input type="checkbox"/>
2. Kommunikation								
Ansprechpersonen sind benannt und wie vereinbart erreichbar.								<input type="checkbox"/>
Ausbildungsrelevante Informationen werden in vereinbarter Weise weitergegeben.					Es wird festgelegt, was wann wem mitgeteilt werden sollte.			<input type="checkbox"/>
3. Praxisbegleitung/Praxisberatung								
Der Besuch der Lehrkräfte der Altenpflegeschule im Betrieb ist zwischen allen Beteiligten abgestimmt.					Alle ausbildungsverantwortlichen Personen sind über den Zeitpunkt informiert und können ggf. hinzu-gezogen werden.			<input type="checkbox"/>

Stand der Umsetzung	Priorität	Verantwortlich	Mit wem?	Empfehlungen	Maßnahmen	Bis wann?	erledigt
Der Besuch wird auch im Sinne einer Praxisberatung genutzt.				Praxisanleitungen werden zu methodischen Aspekten der Ausbildung beraten, z. B. zu Unterrichtsmaterialien, Praxisaufträgen, Lehr- und Lernmethoden.			<input type="checkbox"/>
4. Gemeinsame Arbeitstreffen							
Die Praxisanleitungstreffen finden regelmäßig statt.				Neben organisatorischen Aspekten werden auch berufspädagogische Themen diskutiert: z. B. Unterrichtsmaterialien und Praxisaufträge. Ein Erfahrungsaustausch ist möglich.			<input type="checkbox"/>
Die Treffen für Leitungskräfte finden regelmäßig statt.							<input type="checkbox"/>
5. Inhaltliche und methodische Abstimmung							
▶ Lernangebote, Lernziele und Lerninhalte sind abgestimmt.				Lehr- und Lernziele, Lernsituationen und Handlungsaufträgen, sowie Kriterien zur Beurteilung von Lernerfolgen werden gemeinsam entwickelt. Blockthemen oder andere thematische			<input type="checkbox"/>

Stand der Umsetzung	Priorität	Verantwortlich	Mit wem?	Empfehlungen	Maßnahmen	Bis wann?	erledigt
<p>► Die zeitliche und sachliche Gliederung des schulischen Unterrichts liegt der Pflegeeinrichtung als Planungsgrundlage vor.</p>				tische Gliederungen des Unterrichts werden regelmäßig weitergeleitet (z. B. in Form eines Praxisbegleitbriefes vor jedem praktischen Ausbildungsabschnitt)			<input type="checkbox"/>
6. Gemeinsame Bewerberauswahl							
Gemeinsame Klärung der Erwartungen an Bewerberinnen und Bewerber ist erfolgt.				Gemeinsamer Standard für das Bewerberauswahlverfahren liegt vor.			<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern ist vereinbart.							<input type="checkbox"/>
7. Hospitation							
Lehrkräfte hospitieren in der kooperierenden Pflegeeinrichtung.				Hospitationen sollten zielgerichtet und themenbezogen sein.			<input type="checkbox"/>
Praxisanleitungen hospitieren in der Altenpflegeschule.							<input type="checkbox"/>

8. Gemeinsamer Unterricht									
Zu ausgewählten Unterrichtsequenzen werden ergänzend Experten aus der Praxis hinzugezogen						Lehrkräfte initiieren den gemeinsamen Unterricht, z. B. können Praxisanleitung/			<input type="checkbox"/>
Basis ist ein Unterrichtskonzept.						Pflegedienstleitung bereits in die Vorbereitung eines solchen Unterrichtes einbezogen werden.			<input type="checkbox"/>

B. Lernortübergreifende Strukturen zwischen Betrieb und weiteren praktischen Ausbildungsstätten (nach §4 Abs. 3 Altpfifg)

Stand der Umsetzung	Priorität	Verantwortlich	Mit wem?	Empfehlungen	Maßnahmen	Bis wann?	erledigt
1. Kooperationsvertrag							
Ein Kooperationsvertrag für die externen Ausbildungsabschnitte liegt vor.				Vereinbarungen beinhalten: Termin und Umfang des Ausbildungsabschnittes, Ansprechpartner und deren Kontaktdaten			<input type="checkbox"/>
2. Kommunikation							
Ansprechpersonen sind benannt und wie vereinbart erreichbar.							<input type="checkbox"/>
Ausbildungsrelevante Informationen werden in vereinbarter Weise weitergegeben.				Es wird festgelegt, was wann wem mitgeteilt werden sollte.			<input type="checkbox"/>

Stand der Umsetzung	Priorität	Verantwortlich	Mit wem?	Empfehlungen	Maßnahmen	Bis wann?	erledigt
3. Festlegung der Lernziele							
▶ Der externe Einsatz ist fachlich und organisatorisch gut vorbereitet.							<input type="checkbox"/>
▶ Die Planung findet in Zusammenarbeit statt.				Ausbildung während des externen Ausbildungsabschnitts wird im Dienstplan der betreffenden Einrichtung berücksichtigt.			<input type="checkbox"/>
▶ Lernziele und Methoden sind laut Ausbildungsplanung abgestimmt und verbindlich vereinbart.							<input type="checkbox"/>
4. Hospitation							
Die Praxisanleitung des Ausbildungsträgers hospitiert bei den Kooperationspartnern und plant auf dieser Grundlage den externen Praxiseinsatz im Ausbildungsverlauf.				Die Planung externer Ausbildungsabschnitte erfolgt unter Einbezug einrichtungsspezifischer Besonderheiten.			<input type="checkbox"/>

C. Weitere Ideen / Anregungen zur Verbesserung der Lernortkooperation

Stand der Umsetzung	Priorität	Verantwortlich	Mit wem?	Empfehlungen	Maßnahmen	Bis wann?	erledigt
							<input type="checkbox"/>
							<input type="checkbox"/>
							<input type="checkbox"/>
							<input type="checkbox"/>
							<input type="checkbox"/>
							<input type="checkbox"/>